

## **AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON BEWERBUNGEN**

**Beim Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg ist die Stelle des Generaldirektors (m/w) der Übersetzung (Besoldungsgruppen AD15 – AD16) zu besetzen. Ihre Besetzung erfolgt gemäß Art. 29 Abs. 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union.**

### **ART DER TÄTIGKEIT UND ANFORDERUNGEN**

Der Generaldirektor der Übersetzung untersteht dem Kanzler des Gerichtshofs der Europäischen Union und ist verantwortlich für die Generaldirektion Übersetzung. Diese Generaldirektion<sup>1</sup> ist der mit den juristischen Übersetzungen am Gerichtshof der Europäischen Union betraute Dienst. Sie wirkt daran mit, dass die Sprachenregelung der Gerichte, die dieses Organ umfasst, sowohl bei der Bearbeitung der Verfahren als auch bei der Veröffentlichung der Rechtsprechung befolgt wird. Sie besteht aus etwa 900 Mitarbeitern, darunter über 600 Rechts- und Sprachsachverständige, und greift auf die Leistungen einer großen Zahl freier Mitarbeiter zurück.

Aufgabe des Generaldirektors der Übersetzung ist es, die Tätigkeit der Direktoren sowie der Leiter der Sprachreferate und der funktionellen Referate der Generaldirektion zu überwachen und zu koordinieren. Dabei arbeitet er effizient mit den anderen Generaldirektoren und den Leitern der Dienststellen des Organs zusammen.

Der Generaldirektor muss über die zur Leitung und Koordinierung der Arbeiten einer bedeutenden Verwaltungseinheit notwendigen Fähigkeiten verfügen. Seine Tätigkeit erfordert daher einen ausgeprägten Organisationssinn und die Befähigung, die Struktur der Generaldirektion an die Entwicklung des Gerichtssystems anzupassen. Ferner muss er über einen ausgeprägten Sinn für zwischenmenschliche Beziehungen und die Fähigkeit zur Überzeugung und Motivation seiner Mitarbeiter verfügen.

Die Leitung des Dienstes muss von dem steten Bestreben getragen sein, die herangezogenen Methoden an die Bedürfnisse der Arbeit der Gerichte anzupassen, das hohe Qualitätsniveau der Übersetzungen aufrechtzuerhalten und jede Möglichkeit einer Erhöhung der Produktivität auszuloten, insbesondere durch ständige organisatorische Verbesserungen und den umfassenden Einsatz neuer Technologien, für die der Generaldirektor ein ausgeprägtes Interesse unter Beweis stellen muss, vor allem hinsichtlich der Hilfsmittel für die Übersetzung.

---

<sup>1</sup> Zusätzliche Informationen über den Gerichtshof der Europäischen Union und die Generaldirektion Übersetzung sind auf der Website des Organs ([www.curia.europa.eu](http://www.curia.europa.eu)) verfügbar.

Der Generaldirektor der Übersetzung muss die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen und in Anbetracht der Art der Tätigkeit über eine durch ein Hochschulzeugnis nachgewiesene vollständige juristische Ausbildung verfügen.

Kenntnisse und eine Berufserfahrung von mindestens zehn Jahren mit Bezug zu den wahrzunehmenden Aufgaben sind erforderlich. Berufserfahrung im Bereich der Leitung eines Dienstes der juristischen Übersetzung wäre wünschenswert.

Verlangt werden gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union und sehr gute Kenntnisse zweier weiterer Amtssprachen der Union. Aus dienstlichen Gründen sind gute Kenntnisse des Französischen und des Englischen erforderlich.

### **EINREICHUNG DER BEWERBUNGEN**

Bewerbungen für diese Stelle sind ausschließlich per E-Mail an den Kanzler des Gerichtshofs der Europäischen Union (E-Mail-Adresse: [DGT-DIR.GEN@curia.europa.eu](mailto:DGT-DIR.GEN@curia.europa.eu)) zu richten und müssen bis spätestens 29.04.2016 eingehen. Den Bewerbungen sind ein ausführlicher Lebenslauf und alle weiteren zweckdienlichen Unterlagen beizufügen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ihrer Bewerbung ferner ein höchstens fünf Seiten umfassendes Schriftstück beifügen, in dem sie ihr Tätigkeitskonzept darlegen und erläutern, was sie ihrer Ansicht nach für die zu besetzende Stelle qualifiziert.